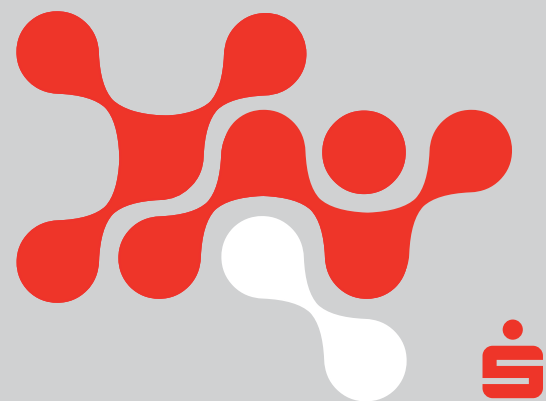




HANDLUNGSPRINZIPIEN von Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe



Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Ansprechpartnerin

Susanne Uhlen
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon 030 20225-5623
susanne.uhlen@dsgv.de

Handlungsprinzipien von Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe

Gemeinsam ein Zeichen setzen.

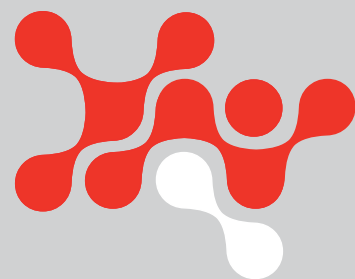
Mehr als 730 Sparkassenstiftungen – überall im Land wird unser stifterisches Handeln für die Menschen vor Ort erlebbar. Diese Kraft möchten wir durch gemeinsame Handlungsprinzipien noch stärken.

Künftig werden unsere Handlungsprinzipien unsere hohen Ansprüche an qualitätvolle, nachhaltige Stiftungstätigkeit sichtbar dokumentieren. Die Öffentlichkeit wird das große Engagement der Sparkassenstiftungen noch deutlicher wahrnehmen.

Die Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Unabhängigkeit jeder Stiftung wird durch unsere Handlungsprinzipien unterstrichen.

Das Signet der Handlungsprinzipien bringt in grafisch ansprechender Weise alles auf den Punkt: Die runden Formen sind Sinnbild für eine kraftvolle und schützende Gemeinschaft. Sich anzuschließen und so Teil der Gemeinschaft zu werden, ist jederzeit möglich – das zeigt die Offenheit der Grafik, in der einzelne Elemente sich verbinden, ohne dabei ihre Individualität und eigenen Grenzen aufzugeben.

Seien Sie dabei! Schließen auch Sie sich den Handlungsprinzipien an. Denn gemeinsam sind wir noch mehr als die Summe unserer Teile.



Präambel

Den Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe kommt innerhalb des deutschen Stiftungswesens eine herausragende Bedeutung zu. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist die stifterisch aktivste Unternehmensgruppe in Deutschland.

Die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in ihrer jeweiligen Region. Sie handeln eigenständig, unabhängig und eigenverantwortlich.

Die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe spielen auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Engagements innerhalb der Finanzgruppe eine tragende Rolle. Sie erweitern das durch die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe betriebene Förder- und Spendenengagement nachhaltig und auf stiftungsspezifische Weise. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist heute der größte nichtstaatliche Kulturförderer, der größte Förderer des Breitensports, einer der großen Förderer im sozialen Bereich und der Wissenschaft.

Die vorliegenden Handlungsprinzipien von Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe stellen die zentralen Grundsätze der täglichen Stiftungspraxis dar. Die folgenden Prinzipien umfassen Leitlinien für die qualitätsvolle, effiziente, wirksame und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Zweckverwirklichung

- Die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke.
- Die Ressourcen werden zielgerichtet und ausschließlich zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke genutzt.
- Die ideelle Prägung der Stiftung wird gewährleistet. Die Umsetzung des Stiftungszwecks erfolgt unter den Prämissen Qualität, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit. Die Sicherstellung der bestmöglichen Zweckverwirklichung wird durch Begleitung der Projekte und Überprüfung der Zielerreichung unterstützt.
- Über Förderanfragen wird auf Grundlage von Förderleitlinien entschieden. Anfragen von Fördersuchenden und Geförderten werden zeitnah beantwortet.
- Ziele und Aktivitäten der Stiftung werden öffentlich dargestellt.

Governance

- Die Stiftung und ihre Organe handeln in Übereinstimmung mit der Satzung und dem geltenden Recht. Die Stiftungsorgane und die Mitarbeiter der Stiftung sind Treuhänder des Stiftungskapitals und des niedergelegten Stifterwillens.
- Rechte und Pflichten der Organmitglieder sind in der Satzung oder/und in einer Geschäftsordnung niedergelegt. Diese enthält auch Bestimmungen zur Beschlussfassung durch die Organe, zur Häufigkeit der Organsitzungen sowie den Regularien der Einberufung.
- Das Berufungsverfahren für Organmitglieder ist festgelegt.
- Befangenheitsgründe werden vor Beschlussfassung offengelegt.
- Es gibt eine klare Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolle.
- Die Gremien der Stiftung werden aktiv, umfassend und wahrheitsgemäß informiert.

Stiftungsvermögen

- Die Stiftung ist von ihrer Stifterin/ihrem Stifter mit einem hinreichenden Vermögen zur dauerhaften Erfüllung des Satzungszweckes auszustatten.
- Das Stiftungsvermögen wird dauerhaft und ungeschmälert erhalten.
- Das Stiftungsvermögen wird auf Grundlage einer Anlagestrategie (z.B. Anlagerichtlinien) verwaltet.
- Die Mittelvergabe und Verwaltungsausgaben erfolgen auf der Grundlage einer Haushaltsplanung.

Rechnungslegung

- Das Rechnungswesen der Stiftung bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig, transparent und sachlich richtig ab.
- Die Rechnungslegung erfolgt nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.
- Die Jahresrechnung wird in geeigneter Weise durch einen bestellten Abschlussprüfer geprüft und bestätigt. Der Bericht wird von den Stiftungsorganen entgegengenommen und genehmigt.
- Die Aufsichtsbehörde und das Finanzamt erhalten die Jahresrechnung sowie einen Tätigkeitsbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks.

Transparenz

- Die Stiftung schafft gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz.
- Sie verfolgt eine offene Informationspolitik über ihre Tätigkeit.